

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

83 (24.7.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Walsch und Vogel, von welchem das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 83.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [24. Juli.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Wassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller.
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Walsch und Vogel in Karlsruhe.

25te öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Schluß.)

Ministerialrath Lamey erwidert, daß der auf dem letzten Landtage vorgelegte Plan hauptsächlich auf das pennsylvanische System berechnet sei; doch habe man darauf Bedacht genommen, daß er auch für das auburn'sche System benützt werden könne. Er sei also in dem Falle, die Frage des Abg. Welcker vollkommen zu bejahen.

v. Ihstein stellt die Frage, ob die Regierung über die neue Sportelordnung und die Einrichtung hinsichtlich der Notariate bereits Notizen erhalten habe, aus denen sich ein Resultat über die Wirkung dieser Aenderungen ergebe. Er habe vernommen, daß die Geschäfte theurer geworden, und doch das Einkommen einzelner Notare sehr geschmälert worden sei.

Staatsrath Jolly erläutert, daß die Regierung Notizen über das Ergebnis eines Vierteljahrs eingezogen habe und bemerkt unter Andern, daß im Allgemeinen der Ertrag nicht höher, dagegen in einigen, doch nur wenigen Bezirken zu gering ausgefallen sei; dies könne davon herrühren, daß die Bezirke zu klein sind, aber auch vorübergehend daher, daß die ältern Geschäfte vor der Aenderung aufgearbeitet wurden. Die ganze Anordnung, sowohl in Beziehung auf die Größe der Bezirke, die Tantiemen und die fixen Gehalte sei nur als provisorisch anzusehen, bis die Erfahrung Näheres an die Hand gebe.

v. Ihstein hat gern vernommen, daß der allgemeine Ertrag bei der neuen Einrichtung nicht so hoch sich gestellt habe, da man hier und da sage, daß die Geschäfte sehr theuer geworden seien. Für die Theilungskommissäre werde der provisorische Zustand, da, wo sie schlechter gestellt sind, wenn er noch zwei Jahre daure, sehr drückend werden; die Regierung sollte daher Bedacht nehmen, hier zu helfen.

Staatsrath Jolly. Dies sei eben die Absicht des Ministeriums. Der Erfolg des neuen Tarifs sei, daß bei

großen Erbtheilungen mehr, bei geringen weniger bezahlt wird; dies sei aber der Gerechtigkeit angemessen.

Meyer hat Notizen über die neue Einrichtung gesammelt, die aber nicht sehr erfreulich lauten, sondern eine neue und schwere indirecte Besteuerung der Bürger nachweisen. Er führt aus einer Gemeinde seines Bezirks ein Beispiel an, wonach 6 Theilungen, die der Notar in 36 Stunden fertigte, 184 fl. 57 fr. Kosten verursachten; bei einem Hofgut, wo das reine Vermögen 289 fl. 36 fr. betrug, beliefen sich die Kosten auf 38 fl. 27 fr.; er trägt darauf an, die Regierung zu bitten, bis zum nächsten Landtage einen mäßigeren Tarif vorzulegen.

Staatsrath Jolly. Die hoch bezahlten Geschäfte müssen bedeutende Summen betreffen. Der Notar bezieht auch nur 40 Prozent der Gebühren.

Jungmann hebt die Vorzüge des neuen Tarifs heraus, worunter der einer schnelleren Aufarbeitung der Geschäfte.

Welcker sieht eine nicht erfreuliche Seite der neuen Sporteln darin, daß sie viel höher ausgefallen sind als man glaubte. Auch werde geklagt, daß die Herren Notare die einträglicheren Geschäfte besonders berücksichtigen und die Geschäfte der Aermern liegen lassen.

Staatsrath Jolly bemerkt, daß die Notare unter der Aufsicht der Amtsrevisorate stehen, die über ihre Geschäftsführung zu wachen haben.

Gottschalk bestätigt die Bemerkungen des Abg. Meyer und es fällt ihm auf, daß die Bürger wie die Notare klagen, wobei aber beide Theile recht haben können. In Ganzen hält er jedoch das neue Institut für gut, und wünscht den Notaren noch mehr Selbständigkeit.

Sander. Es sei nicht zu verwundern, daß man bei einer so durchgreifenden Aenderung auf Anstände treffe, und auch wohl die Erfahrung mache, daß ein Zweck nicht erreicht werde, den man im Auge hatte. Es wäre jedoch bedenklich, deshalb jetzt schon wieder zu ändern. Die Regie-

rung werde ihr Augenmerk auf die Wirkungen des Gesetzes richten; dagegen werde es sich bereits bestätigt haben, daß in manchen Bezirken das Einkommen der Notare einen bedeutenden Ausfall erlitten habe; er freut sich der Zusicherung, daß hier baldmöglich geholfen werden solle. Zudem Sportelgesetz überhaupt bemerkt er, daß nach der Meinung der Kammer, unter Zustimmung der Regierung, durch das neue Gesetz alle früheren aufgehoben worden seien, so auch das über den Gebrauch des Stempels bei allen unter das neue Gesetz fallenden Geschäften. Darüber bestehen aber bei den Behörden verschiedene Ansichten, weshalb es gut sei, wenn die Regierung dieselben hierauf aufmerksam mache.

Martin wünscht, daß die Amisrevisorate beauftragt werden, darauf zu sehen, daß die Geschäfte nicht zu sehr das Gepräge der Eile an sich tragen.

Knaapp spricht auch hier wieder sein Bedenken aus gegen jede Veränderung in der Besteuerungsweise.

Zu der Forderung für einen Direktor am Hofgericht zu Konstanz bemerkt Staatsrath Jolly, daß dieser einzige Posten, den die Budgetkommission verwerfen wolle, sich eben so wie die übrigen zur Annahme eigne und führt die in dem Bericht der Kommission von Seiten des Berichterstatters gegebenen und noch weitere Gründe dafür an; er würde sich jedoch vor der Hand auch mit einem neuen Gerichtsmitgliede behelfen, was im Aufwand einen Unterschied von 1200 fl. mache und sucht die Motive der Mehrheit der Kommission zu entkräften. —

Richter stimmt für den Antrag der Kommission, weil er überhaupt die große Zahl der Staatsdiener nicht vermehrt wünsche, und weil er die geforderte Anstellung nicht für nothwendig hält; höchstens könnte ein Assessor vorübergehend angestellt werden, wozu aber, selbst nach der statistischen Uebersicht des Berichterstatters, die Nothwendigkeit nicht vorhanden sei. Endlich bestimmt ihn noch die aus der gestrigen Debatte geschöpfte Ueberzeugung, daß die Justizverwaltung nicht immer Lob, sondern Tadel verdiene, und daß namentlich bei den letzten Versetzungen das pekuniäre Interesse des Staates nicht gewahrt worden sei.

Bader erinnert an die frühere Verhandlung, wo er sich für die Bewilligung der geforderten Summe ausgesprochen habe; er hat dieselbe Ansicht noch, stimmt aber jetzt für den Rath, mit welchem sich der Herr Chef der Justiz begnügen wolle.

Auf den allgemeinen Grund des Abg. Richter gegen die Vermehrung der Zahl der Staatsdiener erwidert er, daß eine prompte Justiz das erste Erforderniß sei; wenn man hier an den Anstellungen sparen wolle, gleiche man dem Hausbesitzer, der aus Sparsamkeit das Dach vernach-

lässige und damit das Haus beschädige. Es wäre eine Ungerechtigkeit gegen die See Provinz, wenn man ihr die Mittel zu einer prompten Justiz verweigere.

Welte bemerkt aus seiner Kenntniß der Verhältnisse, daß dort allerdings viele Rückstände sind, und daß die Prozesse sich vermehrt haben, was hauptsächlich aus dem drückenden Lehen- und Grundpflchtigkeitsverhältniße eines großen Theils der Bewohner des Seekreises zu den dortigen Standes- und Grundherrschaften herrühre. Ein weiterer Grund liege in der frühern Rechtspolizeiverwaltung, die namentlich in der Periode vor 1830 in den meisten Bezirken in Bezug auf die Notariatsakte so schlecht geführt worden sei, daß bereits alle diese Akte wegen formeller Mängel nichtig seien und deshalb häufig angefochten werden. Er glaubt aber, daß die Aushülfe durch Beigebung eines weitem Assessors auf ein oder zwei Jahre geschehen könne und stimmt mit dem Kommissionsantrag, weil er das Bedürfniß der Aushülfe für vorübergehend, die Geschäfte in Vergleichung zu denen der andern Hofgerichte wie des Hofgerichts zu Mannheim nicht so übermäßig viel und für bedenklich halte, einem Ministerium große Credite zur Errichtung weiterer Gerichtsstellen zu verwilligen, welches, wie man bei der gestrigen Diskussion vernehmen mußte, die fähigsten Mitglieder aus den Gerichtshöfen auf Aemter versetzt, wo sie keine entsprechende Beschäftigung finden. Hätte man den Hofgerichtsrath Sander nach Konstanz versetzt, so wäre diese Diskussion vermieden worden.

Staatsrath Jolly erklärt eine zeitweise Aushülfe für unpassend.

Knaapp stimmt für den Kommissionsantrag, weil auf andere Weise als durch eine neue Anstellung geholfen werden könne.

Bissing. Wer aus politischen Gründen strast, wird auch aus politischen Gründen belohnen. Die Kammer konnte leider das erstere nicht verhindern, so soll sie doch das andere nicht befördern helfen. Darum erkläre ich mich, so lange das Blittersdorffsche System besteht, gegen jede Vermehrung der Beamten.

Jungmanns bemerkt, daß bei den kleineren Aemtern im Seekreis derselbe Beamte Justiz und Verwaltung handhabe, so daß erstere nicht immer so gut besorgt werden könne, wie in größeren Aemtern; daher komme wohl die größere Anzahl der Prozesse im Seekreis. Er schließt sich dem Antrag des Abg. Bader an.

Sander. Wenn man die Anforderung eines Direktors auf einen Rath reducire, habe man damit selbst bewiesen, daß eine dringende Nothwendigkeit weder für den

einen noch für den andern vorhanden sei. Durch Vermehrung des Personals werde auch nicht geholfen, wenn etwa der Fehler darin liege, daß die Kollegialglieder nicht genug arbeiten. Der Redner weist nach, wie der Senat in Rastadt, dessen Mitglied er war, und der aus 5 Rätthen bestand, fast eben so viel Geschäfte besorge, als die beiden Senate in Konstanz und führt aus, warum er eine Vermehrung dort nicht für nothwendig hält. Vielleicht werde man aber durch Bewilligung der 1600 fl. nicht einmal den Zweck der Anstellung eines weiteren Rathes erlangen. Er besorge, daß, wenn man noch andere freie Gelder dazu nehme, dann doch ein Direktor herauskomme und jüngere Mitglieder in ihren Befoldungszulagen leer ausgehen. Endlich macht der Redner darauf aufmerksam, daß wenn Rastadt eine Festung werde, alsdann das Hofgericht verlegt werden und eine Veränderung in den Bezirken eintreten müsse; werde alsdann der Bezirk von Konstanz vergrößert, so werde dort für das Bedürfniß gesorgt, welches jetzt nicht vorhanden sei.

Staatsrath Jolly glaubt, daß aus Allem, was der Abgeordnete gesagt habe, der Schluß nicht folge, daß die Anstellung eines Rathes nicht nöthig sei. Darin, daß die Regierung ihre Forderung von einem Direktor auf einen Rath beschränkt habe, liege sicher kein Widerspruch. Der Redner sucht die Gründe des Abg. Sander zu widerlegen; die Befürchtung, daß das Ministerium mit 1600 fl. doch einen Direktor anstellen werde, zum Nachtheil der jüngeren Mitglieder, sei höchst unbegründet.

Welcker stimmt für den Antrag der Budgetkommission, weil er die Nothwendigkeit einer neuen Anstellung nicht einsteht, und Rückstände durch einige Anstrengung der vorhandenen Kollegialglieder aufgearbeitet werden können. Eine Hauptrücksicht liegt ihm darin, daß man die wenigen Anträge der Budgetkommission auf einige Ersparnisse nicht zurückweisen solle. Nicht bloß überschreitet — so fährt der Redner fort — unser Militäretat alle Grenzen: nein der Civiletat unserer activen und pensionirten Staatsdiener ist ungleich drückender wie der von England und Frankreich und selbst wie der von deutschen Nachbarstaaten. Außerdem fordern wir seit Jahren vergeblich wesentliche Reformen, vorzüglich auch in der Justiz. Schon um unnöthige Pensionirungen bei deren Erwirkung zu verhindern, müssen also alle neuen Anstellungen und Zulagen möglichst vermieden werden. Vollends aber ist dieses heilige Pflicht, wenn das Ministerium unseren gerechtesten Forderungen und der Erfüllung fürstlicher Zusagen fortdauernde starre Verneinung entgegen setzt. Die Worte sind erschöpft. Wir müssen endlich wenigstens die kleinen thatsächlichen Mittel

gebrauchen, die in unserem Recht stehen, um den großen Gebrechen der Landesverwaltung abzuheben. Werden bei solchen Verweigerungen neuer Anstellungen und Zulagen auch viele würdige Beamten an zu vieler Arbeit oder zu wenig Zulagen leiden — nun so wollen wir ihrer Unzufriedenheit unsere, der Volksvertreter, und des Volks Unzufriedenheit entgegenstellen. Sie mögen auch unzufrieden werden und sich entschließen, sich mit uns zu vereinigen, den stockenden Karren unserer Staatsmaschine endlich vorwärts zu ziehen.

Kettig entgegnet, es sei ein großer Irrthum, wenn man glaube hier die Regierung oder die Beamten zu strafen; nein, die Bewohner des Seekreises sollen gestraft werden mit einer langsamen Justiz. Jedenfalls sei in Konstanz gegenwärtig eine Geschäftsanhäufung und er trägt daher darauf an, die 1600 fl. zu bewilligen.

Treffurt hat sich bei dieser Debatte über mancherlei gewundert, aber doch am meisten über die Behauptung des Abg. Sander, daß er nicht begreife, wie ein Rath nothwendig sei, während man einen Direktor brauche; da gerade der Abg. Sander früher nachgewiesen habe, wie man sich mit einem Rath helfen könne. Die frühere Verweigerung habe bei dem halbjährigen Budget stattgefunden und sei also nur transitorisch. Der Festungsbau in Rastadt könne ebenfalls nicht als Grund einer definitiven Weigerung gelten. Es handle sich in Konstanz auch gerade um dieselbe Einrichtung, welche Sander von Rastadt angeführt habe. —

Waag wollte den Irrthum berichtigen, daß die vorige Kammer mit Mehrheit die Forderung verweigert habe; sie wollte nur das ordentliche Budget abwarten. Bezüglich auf die Nothwendigkeit der Anstellung sei diese zwar in Abrede gestellt worden; er müsse aber darin dem Urtheil der vorgesetzten Dienstbehörde vertrauen, so wie der Erfahrung des Hrn. Abg. Bader.

Bassermann entgegnet dem Abg. Kettig auf die Warnung, man solle den Seekreis nicht strafen: derselbe hätte Recht, wenn man z. B. den Main- und Tauberkreis wegen seiner Wahlen verkürzen wollte; einen solchen Grund würde er für verwerflich halten. Konstanz und der Seekreis haben aber gut gewählt und wenn wir hier eine Verweigerung eintreten lassen, so ist die Lauterkeit unserer Gründe um so mehr dargethan. Der Grundsatz der Kommission sei, keine neue Staatsdiener zu bewilligen; kommt dazu noch der Umstand, daß wir kein volles Vertrauen auf eine unparteiische Anstellung haben können, so würde uns nur die dringendste Nothwendigkeit für die Forderung bestimmen. Der Redner weist nach, daß im

Vergleich mit Mannheim das Hofgericht in Konstanz nicht zu sehr angestrengt sei und schlägt vor, ein Mitglied von einem weniger beschäftigten Hofgericht nach Konstanz zu versetzen, wodurch dasselbe nicht zum Amtmann degradirt werde. Durch bessere Vertheilung der Geschäfte werden alle Rücksichten befriedigt.

Staatsrath Jolly. Der Abg. Baffermann behandle die Hofgerichtsräthe wie Maschinen; dies gehe aber nicht an.

v. Jzstein. Instrumente, die man zerbricht.

Staatsrath Jolly. Der Abg. v. Jzstein kann diese Aeußerung nicht im Ernst gethan haben. Nach dem jetzigen Personalbestand in Freiburg sei eine Versetzung unmöglich, da schon wieder Rückstände erwachsen seien. Wenn er eine Versetzung für thunlich erachtet hätte, würde er keinen Antrag auf Vermehrung der Personen gestellt haben, welcher er nicht geneigt sei.

Hoffmann. Wenn er überzeugt wäre, daß dem Seekreis durch diese Anstellung gedient sei, so würde er mit Freuden dafür stimmen, bei dem Seekreis, dem er schon zweimal angehört habe, jetzt wieder angehöre und den er lieb habe. Der Redner weist nach, daß in neuester Zeit die Geschäfte bei dem dortigen Hofgericht sich vermindern, daß sie nicht so stark seien, wie in Mannheim; in Freiburg, wo sie am geringsten sind, nehmen sie ebenfalls ab, weshalb er die Angabe des Hrn. Chefs der Justiz in Betreff dortiger Rückstände nicht für begründet halten könne; er schliesse sich vollständig der Ansicht des Abg. Baffermann an.

Gottschalk weist den von dem Abg. Bader der Kommission gemachten Vorwurf der Ungerechtigkeit zurück; sie habe sich durch den Grundsatz der Sparsamkeit leiten lassen, und daß die neue Anstellung nicht nothwendig, sei hin-

reichend nachgewiesen. Die Staatsdiener sollen sich anstrengen, wie auch die Bürger thun müssen.

Weller will eine vorübergehende Vermehrung des Personals in der Weise, daß ein Mitglied dort angestellt, bei einetretener Geschäftsverminderung aber wieder versetzt werde und stellt den Antrag, dafür 1,100 fl. zu bewilligen.

Sander entgegnet dem Abg. Waag, daß er bei mehr parlamentarischer Erfahrung wohl einsehen werde, daß die Verschiebung der Bewilligung eine mildere Form der Verweigerung sei. Dem Abg. Trefurt erwidert er, daß er früher nicht die Vermehrung um einen Rath, sondern die Uebertragung der Direktorialgeschäfte an einen vorhandenen Rath gewollt habe. Er widerlegt sich dem Antrag des Abg. Weller, der ungefähr das nämliche sei, was die Regierung wolle, was er aber nicht für nothwendig halte.

Mördes begründet ausführlich seine mit Rücksicht auf die Diskussion gewonnene Ansicht, daß durch Versetzung geholfen werden könne und stimmt daher für die Anträge der Kommission.

Nachdem noch der Abg. Bader zur Widerlegung der Einwendungen gegen seinen Antrag, sodann Gottschalk, Rindeschwender und Trefurt über diesen Gegenstand gesprochen, wird der Antrag des Abg. Bader, 1600 fl. für ein weiteres Mitglied am Hofgericht der See Provinz zu bewilligen, zur Abstimmung gebracht und mit 30 gegen 20 Stimmen verworfen. Der Antrag des Abg. Weller, 1,100 fl. für einen Assessor zu bewilligen, wird mit 26 gegen 24 Stimmen angenommen. Die übrigen Positionen werden ohne Bemerkung genehmigt und die Sitzung geschlossen.

26te Sitzung der 2. Kammer. Montag, 25. Juli. Tagesordnung: Bericht des Abg. Sander über die Motion des Abg. v. Jzstein. Diskussion des Berichtes des Abg. Hoffmann über das Budget des Finanzministeriums.